

An das  
Bundesministerium für  
Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie  
BMK – IV/IVVS3  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

per E-Mail: [ivvs3@bmk.gv.at](mailto:ivvs3@bmk.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 02. März 2021  
Zl. B,K-743/020321/HA,SM

GZ: 2020-0.842.793

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird  
BStG-Novelle 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig  
angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

**Zu Z 4 und 5 (§ 2 Abs. 2 und § 3):**

Park & Ride Anlagen mit mindestens 750 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge dürfen in  
Zukunft mittels Anschlussstellen an Autobahnen oder Schnellstraßen angebunden  
werden. Nicht abschließend geklärt ist allerdings, ob in einem solchen Fall diese Park  
& Ride Anlagen selbst Bestandteil der jeweiligen Bundesstraßen sind. Damit  
verbunden ist auch die Verantwortlichkeit für die Finanzierung (Errichtung und  
Instandhaltung) dieser Anlagen.

**Keinesfalls dürfen den Gemeinden für die Erhaltung dieser Anlagen Kosten  
übertragen werden. Diesbezüglich wäre schon jetzt eine gesetzliche  
Klarstellung wünschenswert.**



Österreichischer  
Gemeindebund

**Zu Z 7 (§ 4 Abs. 4):**

Unseres Erachtens sollten die Bescheide nach § 4 Abs. 1 und 3 den berührten Gemeinden zumindest zur Kenntnisnahme übermittelt werden müssen.

Die Notwendigkeit dafür wird vor allem mit raumordnungsrechtlichen bzw. flächenwidmungsgemäßen Zuständigkeiten sowie mit Rücksichtnahme auf baurechtliche Bestimmungen begründet. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Flächen, für die eine rechtswirksame überörtlichen Planung besteht, nach den Landes-Raumordnungsgesetzen in den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden kenntlich zu machen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Dr. Walter Leiss

Bgm. Mag. Alfred Riedl

**Ergeht zK an:**

Alle Landesverbände  
Die Mitglieder des Präsidiums  
Büro Brüssel

